

Gemeinde Asendorf

Auskunft erteilt: Michael Matheja

Telefon: 04252/391-417

Datum: 14.01.2014



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: As-0054/14

Beratungsfolge:

Rat

28.01.2014

öffentlich

Betreff:

B-Plan Nr. 1(9/22) "Hohenmoorer Straße" - 1. Änderung

a) Beschluss über die Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung

b) Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

a) Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Es wird der Satzungsbeschluss für den B-Plan Nr. 1 (9/22) „Hohenmoorer Straße“ – 1. Änderung mit Begründung gem. § 10 BauGB gefasst. Der Geltungsbereich der B-Planänderung liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Sachverhalt/Begründung:

Der Rat der Gemeinde Asendorf hat in seiner Sitzung am 24.09.2013 die öffentliche Auslegung des B-Plans Nr. 1 (9/22) „Hohenmoorer Straße“ – 1. Änderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB parallel zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde am 14.11.2013 in der Kreiszeitung öffentlich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.11.2013 am Bauleitplanverfahren beteiligt und über die öffentliche Auslegung unterrichtet. Der Planentwurf mit Begründung hat in der Zeit vom 22.11.2013 bis einschließlich 23.12.2013 im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen öffentlich ausgelegt und konnte während der Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, jedoch keine Anregungen geäußert:

1. Exxon Mobil Produktion mit Stellungnahme vom 20.11.2013
2. TenneT TSO GmbH mit Stellungnahme vom 21.11.2013

3. Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit Stellungnahme vom 21.11.2013
4. Erdgas Münster GmbH mit Stellungnahme vom 15.11.2013
5. PLEdoc GmbH mit Stellungnahme vom 26.11.2013
6. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, GB Nienburg mit Stellungnahme vom 25.11.2013
7. Wintershall Holding GmbH mit Stellungnahme vom 25.11.2013
8. Harzwasserwerke mit Stellungnahme vom 27.11.2013
9. Wasserversorgung Syker Vorgeest mit Stellungnahme vom 26.11.2013
10. Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Große Aue mit Stellungnahme vom 29.11.2013
11. Gasunie Deutschland Services GmbH mit Stellungnahme vom 10.12.2013
12. E.ON Netz GmbH mit Stellungnahme vom 03.12.2013
13. Kreisverband für Wasserwirtschaft Nienburg mit Stellungnahme vom 18.12.2013
14. Kabel Deutschland mit Stellungnahme vom 19.12.2013
15. Handwerkskammer Hannover mit Stellungnahme vom 16.12.2013

Folgende Stellungnahmen mit Anregungen sind eingegangen:

1. EWE Netz GmbH mit Stellungnahme vom 26.11.2013

Beschlussempfehlung:

Die EWE Netz hat in ihrer Stellungnahme vom 19.02.2013 bereits auf ihr Leitungsnetz hingewiesen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

2. Landkreis Diepholz mit Stellungnahme vom 03.01.2013

Beschlussempfehlung:

Die Hinweise des Fachdienstes Umwelt und Straße – Untere Abfallbehörde werden zur Kenntnis genommen. Sie sind schon Gegenstand der Begründung.

Die Darstellung des Sachverhalts durch den Fachdienst Umwelt und Straße – Untere Wasserbehörde wird zur Kenntnis genommen.

Weitere Stellungnahmen mit Anregungen oder Bedenken liegen nicht vor. Die Stellungnahmen der o.g. Behörden oder sonstigen Träger öffentlicher Belange liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Michael Matheja

Wolfgang Heere

Anlage

Stellungnahmen § 3 (2) und Geltungsbereich